

4028 A Justiz-Ministerial-Blatt für Hessen

HESSEN



HERAUSGEGEBEN VOM HESSISCHEN MINISTERIUM DER JUSTIZ

74. Jahrgang

Wiesbaden, den 1. Februar 2022

Nr. 2

Dieser Ausgabe liegt das Inhaltsverzeichnis 2021 bei

Inhalt:	Veröffentlichungen der Rechtsanwalts- und Notarkammern	
	Beitragsordnung 2022 der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main	118
	Beitragsordnung der Notarkammer Kassel für das Jahr 2022	119
	Personalnachrichten	121
	Stellenausschreibungen	126

VERÖFFENTLICHUNGEN DER RECHTSANWALTS- UND NOTARKAMMERN

Die Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main hat am 10.11.2021 folgende Beitragsordnung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

Beitragsordnung 2022

- a) Der von jedem Mitglied zu zahlende Beitrag für das Geschäftsjahr 2022 beträgt 260,00 Euro und ist bis spätestens 30. April 2022 zu zahlen. Sollte der Beitrag nicht bis spätestens 15. Juni 2022 eingegangen sein, wird ein Säumniszuschlag in Höhe von 10 % des fälligen Beitrages erhoben.
Zusätzlich zum Beitrag ist von jedem Mitglied, das zum 1. Januar 2022 der Rechtsanwaltskammer Frankfurt angehört, die von der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main an die Bundesrechtsanwaltskammer für das besondere elektronische Anwaltspostfach zu zahlende Umlage anteilig in Höhe von 35,00 Euro für das Geschäftsjahr 2022 ebenfalls bis spätestens 30. April 2022 zu zahlen. Sollte die anteilig zu zahlende Umlage von 35,00 Euro nicht bis spätestens 15. Juni 2022 eingegangen sein, wird ein Säumniszuschlag in Höhe von 10 % der fälligen Umlage erhoben.
- b) Während des Geschäftsjahres neu zugelassene oder ausscheidende Mitglieder entrichten den Beitrag anteilig, und zwar die neu zugelassenen Mitglieder von dem 1. des auf die Zulassung folgenden Monats an, unabhängig von einer etwaigen rückwirkenden Mitgliedschaft gemäß § 46 a Abs. 4 Nr. 2 BRAO, die ausgeschiedenen Mitglieder bis zum Ende des Monats, in dem die Löschung erfolgt. Der anteilig zu entrichtende Jahresbeitrag beläuft sich auf 21,67 Euro pro Monat. Wird der anteilig zu entrichtende Mitgliedsbeitrag der neu zugelassenen Mitglieder im Jahr der Zulassung nicht gezahlt, fällt ab dem 01.01. des Folgejahres ein Säumniszuschlag von 10 % des für das Jahr der Zulassung fälligen Beitrages an.
- c) Der Schatzmeister kann auf Antrag im Einzelfall nach billigem Ermessen den von der Kammerversammlung beschlossenen Beitrag ganz oder teilweise stunden, ermäßigen oder erlassen. Dies kommt insbesondere in Betracht, wenn sich aus den Einkommensnachweisen des Antragstellers ergibt, dass er aufgrund seiner gesamten Lebensumstände den Beitrag nicht oder nur teilweise aufbringen kann. Der Antrag ist schriftlich an den Schatzmeister der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main bis spätestens zum 30. April 2022 (Ausschlussfrist) zu stellen und zu begründen. Sollten die Gründe erst später auftreten, ist der Antrag unverzüglich zu stellen.
- d) Für die Bearbeitung von Anträgen auf Gestattung von Fachanwaltsbezeichnungen sind mit Antragstellung 350,00 Euro als Verwaltungskostenbeitrag zu zahlen.
- e) Für die Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung oder Verlängerung eines Amtlichen Prüfsiegels der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main und/oder des Fortbildungszertifikates der Bundesrechtsanwaltskammer sind mit Antragstellung 75,00 Euro als Verwaltungskostenbeitrag zu zahlen.

- f) Für die Aufnahme in die Liste der Mediatorinnen und Mediatoren der Mediationsstelle für das Bauwesen ist mit Antragstellung ein Verwaltungskostenbeitrag von 150,00 Euro zu zahlen.
- g) Die Rechtsanwaltskammer kann gemäß §§ 192 Abs. 1 BRAO, 39 EuRAG für Amtshandlungen Verwaltungsgebühren erheben. Die Höhe der Gebühren für den Zulassungsbereich und die Bestellung eines Vertreters werden wie folgt festgesetzt:

Zulassung eines Einzelmitgliedes 160,00 Euro,
 Zulassung Syndikusrechtsanwalt 200,00 Euro,
 Erstreckung der Zulassung als Syndikusrechtsanwalt auf ein weiteres Arbeitsverhältnis oder eine geänderte Tätigkeit 200,00 Euro,
 Antrag auf Feststellung einer unwesentlichen Tätigkeitsänderung 200,00 Euro,
 Aufnahme nach Kammerwechsel 60,00 Euro,
 Aufnahme bzw. Zulassung eines ausländischen Mitgliedes 160,00 Euro,
 Zulassung einer Berufsausübungsgesellschaft 700,00 Euro,
 Bearbeitungsgebühr für eine Zweigstelle einer Berufsausübungsgesellschaft 250,00 Euro,
 Bearbeitungsgebühr für eine Sitzverlegung einer Berufsausübungsgesellschaft 150,00 Euro,
 Rücknahme des Antrages auf Zulassung/Versagung durch RAK 30,00 Euro,
 Rücknahme des Antrages auf Zulassung einer Berufsausübungsgesellschaft/Versagung durch RAK 150,00 Euro,
 Bestellung einer Vertreterin/eines Vertreters 25,00 Euro.

Die Gebühr ist mit Antragstellung fällig.

Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

Dr. Michael Griem
 Präsident

Die Kammerversammlung der Notarkammer Kassel hat am 3. Dezember 2021 nachstehende Beitragsordnung beschlossen:

**BEITRAGSORDNUNG
 der Notarkammer Kassel für das Jahr 2022**

§ 1

Jedes Mitglied der Notarkammer zahlt einen Jahresbeitrag von

2.214,00 €.

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

a) Beitrag zur Notarkammer Kassel	395,00 €
b) Beitrag zur Bundesnotarkammer	500,00 €
c) Beitrag Notarinstitut	360,00 €

d) Beitrag zur Konferenz der Notarkammern des Anwaltsnotariats	15,00 €
e) Gruppenanschlussversicherung und Versicherungssteuer (19 %)	215,00 €
f) Vertrauensschadenversicherung und Versicherungssteuer (19 %)	274,00 €
g) Beitrag zum Notarversicherungsfonds	80,00 €
h) Sonderumlage Urkundearchiv Siegen	<u>375,00 €</u>
	<u>2.214,00 €</u>

Der Jahresbeitrag ist am 1. Februar 2022 fällig.

§ 2

Jede(r) im Vorjahr neu bestellte Notar(in) ist verpflichtet, zusätzlich zu den laufenden Beiträgen einen Einmalbetrag von 767,00 € zu zahlen, der dem Notarversicherungsfonds zugeführt wird.

Der Betrag ist fällig.

Das Präsidium wird ermächtigt, auf Antrag Stundung oder Teilzahlung dieses Betrages zu gewähren, längstens auf die Dauer von 12 Monaten.

Die Notarkammer kann gegen diejenigen Kammermitglieder einen Zusatzbeitrag festsetzen, gegen die eine nicht mehr anfechtbare Disziplinarmaßnahme verhängt worden ist, weil sie durch vorsätzliche Amtspflichtverletzung fremde Gelder oder andere Vermögenswerte geschädigt oder gefährdet haben. Der Zusatzbeitrag kann vom Vorstand bis zur Höhe der Zusatzprämie festgesetzt werden, die von der Notarkammer in diesen Fällen an die Vertrauensschadenversicherung zu leisten ist.

Für ihren durch die Bearbeitung eines Vertrauensschadenfalles im Sinne des § 2 Abs. 4 verursachten Geschäftsaufwand kann die Notarkammer gegen das Kammermitglied, das den Schadensfall durch wissentliche Pflichtverletzung verursacht hat, einen Ausgleichsbetrag bis zu 2.500,00 € festsetzen.

Ist die Notariatsverwaltung oder Notarvertretung durch wissentliche Pflichtverletzung eines Notarkammermitgliedes verursacht, kann die Notarkammer gegen dieses Kammermitglied einen Ausgleichsbetrag festsetzen in Höhe der dem Notarverwalter/Notarvertreter zu zahlenden Vergütung sowie zusätzlich einen Ausgleichsbetrag bis zu 2.500,00 € für den durch die Bearbeitung verursachten Geschäftsaufwand der Notarkammer.

§ 3

Die während des Geschäftsjahres (1. Januar – 31. Dezember 2022) bestellten oder entlassenen bzw. gelöschten Notare entrichten den Beitrag zur Notarkammer anteilig.

Die Beitragspflicht beginnt mit dem ersten des auf die Bestellung folgenden Monats und endet mit dem Ablauf des Monats, in dem das Amt erlischt (§ 47 BNotO).

Die Beitragspflicht zur Vertrauensschadenversicherung (§ 1 f) gilt nur für diejenigen Notare/innen, die am 1. April 2022 der Notarkammer angehören. Zur Zahlung des Beitrages zur Bundesnotarkammer (§ 1 b), zur Gruppenanschlussversicherung (§ 1 e), zum Notarinstitut (§ 1 c), zur Konferenz der Notarkammern des Anwaltsnotariats (§ 1 d) und zum Notarversicherungsfonds (§ 1 g) sind nur diejenigen Notare/innen verpflichtet, die am 1. Januar 2022 der Notarkammer angehören.

Die Beitragspflicht zur Sonderumlage (§ 1 h) gilt für diejenigen Notare/innen, die am 1. Januar 2022 der Notarkammer angehören und diejenigen, die im laufenden Geschäftsjahr neu bestellt werden.

§ 4

Geht der Jahresbeitrag nicht innerhalb eines Monats nach Fälligkeit ein, wird ein Zuschlag von 10,00 € je Mahnung erhoben. Bleibt eine Mahnung erfolglos, so wird der geschuldete Betrag nach § 73 BNotO eingezogen.

Notarkammer Kassel

(Moldenhauer)
Vizepräsident

PERSONALNACHRICHTEN

Die Personalnachrichten enthalten nur solche Personalveränderungen, mit deren Veröffentlichung sich die oder der Bedienstete einverstanden erklärt hat.

Oberlandesgericht

Ernannt wurde

zur Richterin am

Oberlandesgericht:

- Vorsitzende Richterin am Landgericht
Ulrike Willoughby
- Richterin am Landgericht
Dr. Anke Holzmann
- Richterin am Landgericht
Dr. Nicola-Kirstin La Corte
- Richterin am Amtsgericht Sabine Kiefer

zum Richter am

Oberlandesgericht:

- Richter am Landgericht Steffen Steup
- Richter am Amtsgericht Dirk Reiser

Ausgeschieden ist

wegen Ruhestand:

Amtsinspektorin Ursula Cerfontaine

Generalstaatsanwaltschaft

Ernannt wurde

zur Justizsekretärin:

- Lena Reifscheider
- Ikhlas Zouhir

beide unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe

Landgerichte

Ernannt wurde

zur Richterin am Landgericht: Richterin auf Probe Laura Kordulla
in Darmstadt
unter Berufung in das Richterverhältnis auf Lebenszeit

zum Richter am Landgericht: Richter auf Probe Christos Anastasiadis
in Darmstadt
unter Berufung in das Richterverhältnis auf Lebenszeit

zur Justizhauptsekretärin: Kathrin Weist in Darmstadt

zur Justizsekretärin: Michelle Jänicke in Marburg
unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe

zum Justizsekretär:

- Torben Lessnau in Darmstadt
- Martin Schindewolf in Marburg

beide unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe

Staatsanwaltschaften

Ernannt wurde

zur Oberstaatsanwältin als
Abteilungsleiterin bei einer
Staatsanwaltschaft: Oberstaatsanwältin als Dezernentin bei einer
Generalstaatsanwaltschaft
Dr. Catrin Finger in Gießen

zum Oberstaatsanwalt als
Abteilungsleiter bei einer
Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Thomas Hauburger
in Gießen
unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe

zum Staatsanwalt: Richter auf Probe Moriz Musinowski
in Fulda
unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit

- Justizobersekretärin Mona Runzheimer in Hanau
 - Justizsekretärin Michele Kaußen in Hanau
- zum Gerichtsvollzieher:
- Justizobersekretärin Patrik Bardt in Kassel
 - Justizobersekretär Carsten Braun in Offenbach am Main, zurzeit abgeordnet an das Amtsgericht Wetzlar
- zum Amtsinspektor mit Amtszulage:
- Amtsinspektor Stefan Wagner in Hanau
- zur Amtsinspektorin:
- Justizhauptsekretärin Silvia Zinkhan-Henß in Gelnhausen
 - Justizhauptsekretärin Simone Falk in Wiesbaden
- zur Justizhauptsekretärin:
- Justizobersekretärin Claudia Kratz in Hanau
 - Justizobersekretärin Jasmin Albien in Wiesbaden
 - Justizobersekretärin Luisa Bouhjar in Wiesbaden
- zur Justizobersekretärin:
- Justizsekretärin Sabrina König in Hanau
 - Justizsekretärin Janine Pankow in Hanau
- zum Justizobersekretär:
- Justizsekretär Martin Grünewald in Offenbach am Main
- zur Justizsekretärin:
- Elise Kallis in Fulda, zurzeit abgeordnet an das Amtsgericht Kassel
 - Anika Herrmann in Frankfurt am Main
 - Lisa Husenbeth in Frankfurt am Main
 - Meike von Stein in Frankfurt am Main
 - Jessica Beyer in Lampertheim
 - Eve Marie Jäger in Marburg
- alle unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe
- zum Justizsekretär:
- Pierre Jänicke in Darmstadt
 - Fabian Ahmetaj in Frankfurt am Main
 - Jan Schönmeier in Offenbach am Main
 - Dennis Bleidtner in Wiesbaden
 - Andreas Okunlola in Wiesbaden
- alle unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe

Berufen wurde

in das Beamtenverhältnis
auf Lebenszeit

- Justizsekretärin Tabea Henning in Darmstadt, zurzeit abgeordnet an das Amtsgericht Korbach
- Justizsekretär Dirk Severin in Frankfurt am Main

Versetzt wurde

von dem Amtsgericht
Wiesbaden an das Amtsgericht
Idstein

Gerichtsvollzieherin Simone Zimmermann

von dem Amtsgericht Offenbach
am Main an das Amtsgericht
Wetzlar

Gerichtsvollzieher Carsten Braun

von dem Amtsgericht
Rüsselsheim an das
Amtsgericht Wiesbaden

Gerichtsvollzieher Daniel Kimmling

von dem Amtsgericht Frankfurt
am Main an das Amtsgericht
Eschwege

Justizobersekretärin Jessica Pippinger

Ausgeschieden ist

wegen Entlassung:

Gerichtsvollzieherin Katja Schmitz
in Groß-Gerau

wegen Ruhestand:

- Obergerichtsvollzieher Siegort Kaus in Frankfurt am Main
- Obergerichtsvollzieher Björn Fritz in Friedberg (Hessen)
- Obergerichtsvollzieher Rudolf Zitzmann in Hanau
- Amtsinspektor Günter Lehne in Eschwege
- Amtsinspektor Karl-Friedrich Schmidt in Korbach

Verwaltungsgerichte**Ausgeschieden ist**

wegen Ruhestand:

Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht
Hans-Hermann Schild in Wiesbaden

Hessisches Landessozialgericht**Ernannt wurde**

zur Richterin am Hessischen
Landessozialgericht:

Richterin am Sozialgericht Dr. Nina Arndt

Notarinnen und Notare

Verlegung des Amtssitzes:

Der Amtssitz des als Notariatsverwalter des Notars Uwe Weinbrenner bestellten Rechtsanwaltes und Notars Heinrich Immel wird mit Wirkung ab dem 1. Dezember 2021 von Schwalmstadt nach Stadtallendorf verlegt.

Ausgeschieden ist auf eigenen Antrag:

- Notar Dr. Claudius Dechamps, Frankfurt am Main, mit Ablauf des 31.12.2021
- Notar Fritz Scherer, Büdingen, mit Ablauf des 31.12.2021

aufgrund des Erreichens der Altersgrenze:

Notar Jörg van der Felden, Kirchhain, mit Ablauf des 31.12.2021

Berichtigung Amtsgerichte

Ausgeschieden ist wegen Ruhestand:

Richterin am Amtsgericht als die ständige Vertreterin einer Direktorin oder eines Direktors Ursula Marquard in Groß-Gerau

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um die Stellen für:

Ordentliche Gerichtsbarkeit

1. die Direktorin oder den Direktor des Amtsgerichts Bad Schwalbach (R 2). Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2018 veröffentlichten Anforderungsprofil (S. 52 ff., Anlage 1, Nr. 2.4) auszurichten.

Verwaltungsgerichtsbarkeit

2. eine Richterin oder einen Richter am Hessischen Verwaltungsgerichtshof (R 2) bei dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel. Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2018 veröffentlichten Anforderungsprofil (S. 52 ff., Anlage 1, Nr. 2.2.) auszurichten.

3. eine Richterin oder einen Richter am Hessischen Verwaltungsgerichtshof (R 2) bei dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel.
Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2018 veröffentlichten Anforderungsprofil (S. 52 ff., Anlage 1, Nr. 2.2.) auszurichten.

Sozialgerichtsbarkeit

4. eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Hessischen Landessozialgericht (R 3 HBesG) bei dem Hessischen Landessozialgericht in Darmstadt.
Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2018 (S. 52 ff., Anlage 1, Nr. 2.3) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.
5. eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Hessischen Landessozialgericht (R 3 HBesG) bei dem Hessischen Landessozialgericht in Darmstadt.
Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2018 (S. 52 ff., Anlage 1, Nr. 2.3) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.
6. die Direktorin oder den Direktor (R 2 mit Amtszulage nach Fußnote 4 HBesG) des Sozialgerichts Gießen.
Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2018 veröffentlichten Anforderungsprofil (S. 52 ff., Anlage 1, Nr. 2.4) auszurichten.
7. die Direktorin oder den Direktor (R 2 HBesG) des Sozialgerichts Marburg.
Das Auswahlverfahren wird auf Versetzungsbewerberinnen und Versetzungsbewerber beschränkt.

Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Aufgrund des Frauenförderplans besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils.

Schwerbehinderte Richterinnen und Richter, Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind binnen **drei Wochen** auf dem Dienstweg an das Hessische Ministerium der Justiz in Wiesbaden zu richten.

Eine Beschränkung des Auswahlverfahrens auf eventuelle Versetzungsbewerberinnen und -bewerber bleibt ebenso vorbehalten wie eine an Verwaltungsbelangen orientierte Ermessensentscheidung zwischen mehreren Versetzungsbewerberinnen und -bewerbern.

Ordentliche Gerichtsbarkeit

Bei dem Landgericht Darmstadt ist voraussichtlich zum 1. Mai 2022 das Arbeitsgebiet einer Geschäftsleiterin oder eines Geschäftsleiters (§ 4 GO) neu zu besetzen.

Bezüglich der vorgenannten Stellenausschreibung wird erwartet, dass die Bewerberin oder der Bewerber folgendem Anforderungsprofil entspricht:

- I. Allgemeine Voraussetzungen:
 - Pflichtbewusstsein
 - Leistungsbereitschaft
 - Belastbarkeit
 - Flexibilität
 - Initiative
 - Besonders gute Auffassungsgabe
 - Gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
 - Kostenbewusstsein
 - Interkulturelle Kompetenz
- II. Besondere Voraussetzungen:
 1. Fachkompetenz
 - Erfahrung in der Rechtspflege und / oder der Justizverwaltung
 - Mindestens sehr gutes fachliches Können
 2. Soziale Kompetenz
 - Kontaktfähigkeit, Gesprächsbereitschaft
 - Fähigkeit zur Konfliktlösung und Einfühlungsvermögen
 - Fähigkeit zu interner und externer Zusammenarbeit
 3. Führungskompetenz
 - Fähigkeit zum Vorbild
 - Entscheidungskompetenz, Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick
 - Befähigung zur Personalführung und Motivation
 4. Organisatorische Kompetenz
 - Befähigung zur Steuerung und Veränderung von Organisationsabläufen
 - Befähigung zur Entwicklung und Umsetzung von Neuerungen
 - Befähigung zum sachgerechten Personaleinsatz

Bewerbungen sind binnen eines Monats auf dem Dienstweg an den Präsidenten des Landgerichts Darmstadt zu richten.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Auf Grund des Frauenförderplans besteht die Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessierten Frauen und Männern wird die Möglichkeit gegeben, sich durch Schulung und Hospitation auf die Übernahme der Stelle vorzubereiten.

Bei dem Amtsgericht Marburg ist demnächst das Arbeitsgebiet einer Geschäftsleiterin oder eines Geschäftsleiters (§ 4 GO) neu zu besetzen.

Bezüglich der vorgenannten Stellenausschreibung wird erwartet, dass die Bewerberin oder der Bewerber folgendem Anforderungsprofil entspricht:

I. Allgemeine Voraussetzungen:

- Pflichtbewusstsein
- Leistungsbereitschaft
- Belastbarkeit
- Flexibilität
- Initiative
- Besonders gute Auffassungsgabe
- Gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Kostenbewusstsein
- Interkulturelle Kompetenz

II. Besondere Voraussetzungen:

1. Fachkompetenz
 - Erfahrung in der Rechtspflege und / oder der Justizverwaltung
 - Mindestens sehr gutes fachliches Können
2. Soziale Kompetenz
 - Kontaktfähigkeit, Gesprächsbereitschaft
 - Fähigkeit zur Konfliktlösung und Einfühlungsvermögen
 - Fähigkeit zu interner und externer Zusammenarbeit
3. Führungskompetenz
 - Fähigkeit zum Vorbild
 - Entscheidungskompetenz, Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick
 - Befähigung zur Personalführung und Motivation
4. Organisatorische Kompetenz
 - Befähigung zur Steuerung und Veränderung von Organisationsabläufen
 - Befähigung zur Entwicklung und Umsetzung von Neuerungen
 - Befähigung zum sachgerechten Personaleinsatz

Bewerbungen sind binnen eines Monats auf dem Dienstweg an den Direktor des Amtsgerichts Marburg zu richten.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Auf Grund des Frauenförderplans besteht die Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessierten Frauen und Männern wird die Möglichkeit gegeben, sich durch Schulung und Hospitation auf die Übernahme der Stelle vorzubereiten.

Herausgeber: Hessisches Ministerium der Justiz, Wiesbaden
Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils:
Leitende Ministerialrätin Zubrod, Hessisches Ministerium der Justiz, Luisenstraße 13, 65185 Wiesbaden
Die Buchbesprechungen stehen unter alleiniger Verantwortung der Verfasserin oder des Verfassers.

ISSN 0022-7064

Kontakt/Abonnement:

Frau Kaufmann Tel. (0611) 32 14 26 01, Fax (0611) 32 14 27 63, jmb1@hmdj.hessen.de

Das Blatt erscheint in der Regel monatlich einmal. Jahres-Abonnement-Bestellungen sind an das Hessische Ministerium der Justiz zu richten. Der jährliche Bezugspreis in Höhe von 18,50 € ist **nach Erhalt der gesonderten Rechnung** zu überweisen. Diese beinhaltet die **Bankverbindung** sowie die **unbedingt anzugebende Referenznummer**. **Abonnementkündigungen** können nur **zum 31. Dezember eines Kalenderjahres** vorgenommen werden. **Einzelstücke** sind bei der Justizvollzugsanstalt Darmstadt oder, für Abonnenten, bei dem Hessischen Ministerium der Justiz erhältlich. Preis dieser Nummer: ... Euro. **Einbanddecken** können kostenpflichtig bei der Justizvollzugsanstalt Darmstadt oder der Justizvollzugsanstalt Kassel I - Buchbinderei -, Theodor-Fliedner-Straße 12, 34121 Kassel, bestellt werden.

Datenschutzhinweise:

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Bestellung von Abonnements und Einzelstücken ist das Hessische Ministerium der Justiz. Die mitgeteilten personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der postalischen Zusendung der bestellten JMBI.-Ausgaben und der entsprechenden Rechnungen gespeichert und verarbeitet. Zugriff zu den Daten ist nur den dafür zuständigen Beschäftigten eingeräumt. Bei Abonnements erfolgt eine Weitergabe der Daten zum Zweck des Versands an den Verlag Chmielorz GmbH, Wiesbaden, der als Dienstleister im Auftrag und nach den Vorgaben des Hessischen Ministeriums der Justiz tätig wird.

Bei Kündigung eines Abonnements werden die dazu gespeicherten Daten drei Jahre nach Zahlung der letzten Jahresbezugsgebühr, bei Einzelbestellungen drei Jahre nach Zahlung des Bezugspreises gelöscht.

Betroffene können vom Hessischen Ministerium der Justiz Auskunft über ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten wenden (Datenschutzbeauftragter@hmdj.hessen.de). Weitere Hinweise zum Datenschutz sind ersichtlich auf der Internet-Seite des Hessischen Ministeriums der Justiz unter www.justizministerium.hessen.de.

Druck: Justizvollzugsanstalt Darmstadt - Fritz-Bauer-Haus - Marienburgstraße 74, 64297 Darmstadt

Dieses Produkt wird zu 100 % aus Recycling-Papier hergestellt.